

Beitragsordnung des Tanzclub Grün-Gelb Güstrow e.V.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Clubaufnahmegebühr für Erwachsene
(ab 18 Jahre) einmalig pro Person | 25,00€ |
| 2. Clubaufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche
(unter 18 Jahre) pro Person | 25,00€ |
| 3. Monatlicher Beitrag für Erwachsene
(ab 18 Jahre) bei Teilnahme am Tanztraining | 25,00€ |
| 4. Monatlicher Beitrag für Kinder und Jugendliche
(unter 18 Jahre) bei Teilnahme am Tanztraining (außer Turnier) | 15,00€ |
| 4.1. Monatlicher Beitrag für Kinder und Jugendliche
(unter 18 Jahre) bei Teilnahme am Turniertraining | 22,00€ |
| 5. Monatlicher Beitrag für Erwachsene
(ab 18 Jahre) bei passiver Mitgliedschaft | 7,00€ |
| 6. Monatlicher Beitrag für Kinder und Jugendliche
(unter 18 Jahre) bei passiver Mitgliedschaft | 5,00€ |
7. Nach schriftlichem Antrag und unter Angabe von Gründen kann vom Vorstand für einen begrenzten Zeitraum oder bis zum Wegfall der Gründe eine Beitragsminderung im Einzelfall beschlossen werden.
8. Das Turniertraining wird von einem Trainer oder Übungsleiter geleitet. Paare, die daran teilnehmen, sind verpflichtet, nach einer angemessenen Zeit für den Club zu starten. Der Zeitpunkt des Starts wird vom Sportwart nach Absprache mit dem Trainer festgelegt.
9. Die Mitgliedsbeiträge werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung per Lastschrift-einzugsverfahren eingezogen. Die Teilnahme am LEV ist mittels der dem Aufnahmeantrag anhängenden Einzugsermächtigung zu erklären. Die Beiträge sind auch bei Krankheit, Urlaub etc. zu entrichten. Abweichungen müssen schriftlich mit dem Vorstand vereinbart werden.
10. Nach 2-monatigem Beitragsrückstand erfolgt seitens des Clubs die Ankündigung der Mitgliedschaftskündigung mit einer Monatsfrist zum Monatsende. Bei Wiedereintritt in den Club nach der gestellten Frist, ist erneut die Aufnahmegebühr zu entrichten.